

Gesetz- und Verordnungsblatt

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

8. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 24. September 1954

Nummer 60

Datum	Inhalt	Seite
14. 9. 54	Verordnung zur Änderung der Ersten Durchführungsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zum Gesetz über den Verkehr mit Vieh und Fleisch	309
3. 9. 54	Anzeige des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen. Betrifft: Enteignungsanordnung	310
2. 9. 54	Anzeigen des Ministers für Wirtschaft und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen. Betrifft: Enteignungsanordnungen	310
	Berichtigung	310

Verordnung zur Änderung der Ersten Durchführungsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zum Gesetz über den Verkehr mit Vieh und Fleisch.

Vom 14. September 1954.

Auf Grund § 10 Abs. 2 des Gesetzes über den Verkehr mit Vieh und Fleisch (Vieh- und Fleischgesetz) vom 25. April 1951 (BGBl. I S. 272) wird verordnet:

§ 1

Die Anlage 1) zur Ersten Durchführungsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zum Gesetz über den Verkehr mit Vieh und Fleisch vom 22. Januar 1952 (GV. NW. S. 25) erhält die aus der Anlage zu dieser Verordnung ersichtliche Fassung.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft, jedoch können die der bisherigen Anlage 1 entsprechenden Formulare bis zum 1. Januar 1955 aufgebraucht werden.

Düsseldorf, den 14. September 1954.

Die Landesregierung
des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der Ministerpräsident:
Arnold.

Der Minister für Ernährung,
Landwirtschaft u. Forsten:
Dr. Peters.

Verkaufsabrechnung

Anschrift der Marktagentur Ort, den
Wir/Ich verkaufte(n) am auf dem Schlachtviehmarkt in
im Namen und für Rechnung (Name u. Wohnort des Einsenders)
Rinder Kälber Schweine Schafe

Stück	Vieh- gattung	Eins. zehn.	Schlaf- schein Nr.	Käufer Name u. Wohnort	Verk. Gew. kg	Preis je 50 kg	Ges. Betr. DM Pf	Gebühren u. Unkosten	je Stck. DM Pf	Ges. Betr. DM Pf
								Marktgebühr		
								Stallgeld		
								Futtergeld		
								Streugeld		
								Treibergeld		
								Inkassogebühr		
								0/00		
								Porto, Telefon		
								Agenturprovision		
								0/0		
					Brutto-Erlös					
					Abzüge der Marktagentur (Gebühren u. Unkosten)					
					Netto-Erlös					
Nur v. Erfasser i. Lande auszufüllen:					DM	Pf		Transportvers.		
Vorfracht								Währschaftsvers.		
Verausl. Frachtanteil								Verausl. Trans- portkosten:		
Erfassungsprov. 0/0								a) Bahn		
Zus.								b) Auto bzw. Fuhrwerk		
								Anschlußgleis- gebühr		
								Insges.:		

Auszahlung

Anzeige des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen.

Düsseldorf, den 8. September 1954.

Betrifft: Enteignungsanordnung.

Gemäß § 5 des Gesetzes betr. die Bekanntmachung landesherrlicher Erlasse durch die Amtsblätter vom 10. April 1872 (Gesetzssaml. S. 357) weise ich darauf hin, daß im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf vom 26. 8. 1954, Nr. 34, S. 307, die Anordnung über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadt Mülheim (Ruhr) für den Neubau einer Volksschule in Mülheim (Ruhr)-Winkhausen bekanntgemacht ist.

— GV. NW. 1954 S. 310.

Anzeigen des Ministers für Wirtschaft und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen.

Düsseldorf, den 2. September 1954.

Betrifft: Enteignungsanordnung.

Gemäß § 5 des Gesetzes betr. die Bekanntmachung landesherrlicher Erlasse durch die Amtsblätter vom 10. April 1872 (Gesetzssaml. S. 357) wird hierdurch angezeigt, daß im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Aachen vom 24. Juli 1954, S. 114, die Anordnung über die Feststellung der Zulässigkeit der Enteignung zu Gunsten der Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk AG in Essen für den

Bau und Betrieb einer 380 kV-Hochspannungs-Doppelfreileitung von der Grenze des Regierungsbezirks Aachen bei Morschenich bis Weisweiler im Landkreis Düren des Regierungsbezirks Aachen

bekanntgemacht ist.

— GV. NW. 1954 S. 310.

Düsseldorf, den 2. September 1954.

Betrifft: Enteignungsanordnung.

Gemäß § 5 des Gesetzes betr. die Bekanntmachung landesherrlicher Erlasse durch die Amtsblätter vom 10. April 1872 (Gesetzssaml. S. 357) wird hierdurch angezeigt, daß im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Aachen vom 31. Juli 1954, S. 121, die Anordnung über die Feststellung der Zulässigkeit der Enteignung zu Gunsten der Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk AG in Essen für den

Bau und Betrieb einer 220 kV-Hochspannungsfreileitung vom neuen Kraftwerk Weisweiler der Unternehmerin zur Umspannstation am Kraftwerk Zukunft in Weisweiler im Landkreis Düren des Regierungsbezirks Aachen

bekanntgemacht ist.

— GV. NW. 1954 S. 310.

Düsseldorf, den 2. September 1954.

Betrifft: Enteignungsanordnung.

Gemäß § 5 des Gesetzes betr. die Bekanntmachung landesherrlicher Erlasse durch die Amtsblätter vom 10. April 1872 (Gesetzssaml. S. 357) wird hierdurch angezeigt, daß im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf vom 29. Juli 1954 S. 267, die Anordnung über die Feststellung der Zulässigkeit der Enteignung zu Gunsten der Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk AG in Essen für den

Bau und Betrieb einer 220 kV-Hochspannungs-Doppelfreileitung sowie von zwei 110 kV-Hochspannungs-Doppelfreileitungen von der Umspannanlage bei Mehlbruch bis zum Schnittpunkt an der Verbandsstraße bei Hecke der bestehenden 220 kV- und 110 kV-Leitungen im Rhein-Wupper-Kreis des Regierungsbezirks Düsseldorf

bekanntgemacht ist.

— GV. NW. 1954 S. 310.

Berichtigung.

Betrifft: Verordnung über die Sitze und Verwaltungsbereiche der Bergämter des Oberbergamtsbezirks Dortmund vom 17. August 1954 (GV. NW. S. 291).

Der letzte Absatz (S. 295) der oben näher bezeichneten Verordnung muß richtig heißen:

„§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. Oktober 1954.....“

— GV. NW. 1954 S. 310.

Einzelpreis dieser Nummer 0,30 DM.

Einzellieferungen nur durch den Verlag gegen Voreinsendung des Betrages zuzgl. Versandkosten (pro Einzelheft 0,15 DM) auf das Postscheckkonto Köln 8516 August Bagel Verlag GmbH., Düsseldorf.
(Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)